

Anlage 1 – Antrag Schülerfahrgeld (SchFG)



An die Schule:

Antrag auf Bewilligung von Schülerfahrgeld im Schuljahr _____ für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Klasse _____
Meldeanschrift: _____ **Hamburg**
Straße und Hausnummer _____ PLZ _____

Antragsteller: _____
Name, Vorname _____ Telefon _____

Ich gehöre zu dem umseitig aufgeführten Kreis der Leistungsberechtigten. Die Beantragung ist freiwillig, im Falle der Beantragung sind jedoch gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen, anderenfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Bitte legen Sie daher unaufgefordert Ihren aktuellen Leistungsscheid vor, wenn Sie die Bewilligung des Schülerfahrgeldes beantragen möchten. Beim Besuch einer beruflichen Schule ist ein aktueller Bescheid zusätzlich zum 01.09. und 01.03. vorzulegen. Die Datenerhebung erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Im Falle der Genehmigung des o.g. Schülerfahrgeldantrages werden gemäß §§ 13, 14 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) folgende personenbezogenen Daten der Schülerin/ des Schülers einem Unternehmen des HVV übermittelt: Name, Geburtsdatum und Anschrift.

Ich bestätige, alle Angaben vollständig und zutreffend gemacht zu haben. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge hat.

_____ Datum _____ Unterschrift des Antragstellers

NUR VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN!

Es wird festgestellt, dass

1. der Schüler/die Schülerin zu den umseitig genannten Leistungsberechtigten zählt. ja nein
wenn ja: Kopie des Leistungsbescheides wird zur Akte genommen
2. die Entfernung für den kürzesten einfachen Fußweg zwischen Wohnung und Schule _____ km beträgt.
3. ein Wechsel an eine dem Wohnort näher gelegene Schule derselben Schulform
 möglich ist nicht möglich ist.

Der Antrag ist

- zu bewilligen
- abzulehnen, weil
- keine Leistungsberechtigung vorliegt.
 - zu geringe Entfernung vorliegt.
 - der Schüler/die Schülerin eine dem Wohnort näher gelegene Schule derselben Schulform besuchen könnte.
 - _____

Schulstempel

_____ Datum _____ Unterschrift Schulleitung

Anlage 1 – Antrag Schülerfahrgeld (SchFG)

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:

- 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 4. Leistungsberechtigte nach § 2 oder § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung, (bei nicht vorliegen d. Bewilligungsbescheides s. Anlage 1 Ergänzung)
- 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht.

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburgs sind:

- 7. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- 8. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung,
- 9. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.
- 10. Empfängerinnen und Empfänger des **Unterhaltsbeitrags** im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung.

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN